

Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis

Körperschaft öffentlichen Rechts

Innung

Nachrichtendienst

A – Innung – Interna

Veröffentlicht
nur mit Zugangsberechtigung
auf den Internetseiten
der Innung

A / 2021



Metallhandwerk
Innung
Erfurt-Ilmkreis

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Mitgliederzahlen und Anschriften

Mitgliederzahlen + Anschriften + Geschäftszeiten:

Aktuell 29 Mitgliedsbetriebe der Innung

5 Gastmitglieder

(Stand 01.01.2021)

Postanschrift und Sitz der Innung:

Innung des Metallhandwerks Erfurt - Ilmkreis

Geschäftsstelle

(Büro - WOKEMA-Erfurt GbR)

Leiter der Geschäftsstelle: Assistent der Geschäftsleitung

Altonaer Straße 3 • 99085 Erfurt

Telefon: 0361 60 27 741

Postanschrift und Sitz des Innungsobersmeisters:

Jörg Altmann

Innungsobersmeister

(Büro - ALWA Montagen GmbH)

Geschäftsleitung: Innungsobersmeister, sein Stellvertreter + zwei Vorstandsmitglieder

Zum Kornfeld 22

99098 Erfurt OT Kerspleben

Telefon: 036203 73 960

Geschäftszeiten der Innung:

Montag bis Freitag von 08:00 bis max. 14:00 Uhr

Weitergehende Angaben unter Informationen / Impressum

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Innungsleitung und Zahlen

Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitgliedsbetriebe = 29 --- Gastmitglieder = 5

► Aktuelle Wahlperiode: vom 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2025 ◀

Jörg Altmann Innungsobermeister

Sitz der Geschäftsstelle (WOKEMA Erfurt) Altonaer Straße 3 99085 Erfurt

Leitung der Geschäftsstelle: **OM Jörg Altmann (60) - Stellv. OM Burkhard Häring (70) - Vorstand Frank Schmidt (55) - Stefan Schmidt (63) Ø Alter = 62 Jahre**

Gestaltung der Internetseiten Ehrenobermeister + Assistent der Innungsleitung (Geschäftsführung) **Wolfgang Kellermann (82)**

Ø Alter aller noch Aktiven = 66 Jahre / 2021

- Neue Bewerber für die Ehrenämter der Innung werden aus Altersgründen ●
- zur nächsten Wahl dringend gesucht! ●

► **Aufwandsentschädigung nach Beitragsordnung von 2021** ◀

Geschäftsführende Innungsleitung (Vorstand) nach § 34, Abs. 1 der gültigen Satzung vom 12.03.2020

Tel.: 036203 73960 --- 0361 6027741

Fax: 0361 5402462

E-Mail: info@innung-metallhandwerk-ef-ik.de

E-Mail: j.altmann@innung-metallhandwerk-ef-ik.de

Internet: www.innung-metallhandwerk-ef-ik.de

PS:

Nach fristgemäßen Kündigungen der Mitgliedschaft am 01.01.2021 noch 29 Mitglieder

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Jahreszahlen und Entwicklung der Finanzen 2021

Stand: 17.02.2021	Kontostand alt :	25.431,07 €
Meldungen bis <u>04.06.2021</u>	Beitrag 2021 :	<u>24.769,74 €</u>
	Kontostand neu:	<u>50.200,81 €</u>

Information mit aktuellen Zahlen an die Geschäftsleitung nach Beitragsberechnung

Gezahlte Beiträge bis 11.06.2021: 24.769,74 €

Noch nicht gezahlte Beitrag : 0,00 €

Fälligkeit war der letzte Beitrag am: 24.06.2021

Kontostand aktuell 24.06.2021 : 35.464,52 €

► Beitragsbescheid von der KHS Mittelthüringen vor.

► 140,00 € x 29 Mitgliedsbetriebe = 4.060,00 €

► insgesamt noch zu bezahlen = 2030,00 €

► 1. Rate bezahlt = 2030,00 € - bezahlt 24.06.21

Beitrag vom Fachverband Metallhandwerk Thüringen 2 – 4 Quartal 2021

► insgesamt bis 31.12. noch zu bezahlen: 6.822,50 €

► 2. Rate bezahlt = 3.411,25 € - bezahlt 24.06.2021

► Zahlungen an Innungsleitung (OM + GSF) und Assistenten lt. Beitragsordnung

► fällig 3. – 4. Quartal 2021 noch bezahlen: inkl. 6x 240,00 € = 3.905,00 €

► fällig 2. Quartal 2021 / OM = 580,00 € / GSF = 652,50 € - bezahlt 24.06.2021

► lfd. Kosten Bürobedarf / Programm Agenda Fibu) / Kopierer

Agenda Fibu 50% / 2021 01-06 – 139,23 € - bezahlt 24.06.2021

► noch zu bezahlen Agenda Fibu 50% / 2021 07-12 = 139,23 €

Erfurt, 24.06.2021

Geschäftsstelle der Innung

Wolfgang Kellermann

Assistent
der Geschäftsleitung

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Perspektiven / Entwicklung bis 31.12.2021

Kontostand aktuell 24.06.2021 : **35.464,52 €**

► insgesamt noch zu bezahlen = 2030,00 €

► insgesamt bis 31.12. noch zu bezahlen: 6.822,50 €

► fällig 3. – 4. Quartal 2021 noch bezahlen: inkl. 6x 240,00 € = 3.905,00 €

► noch zu bezahlen Agenda Fibu 50% / 2021 07-12 = 139,23 €

► Bürobedarf / Kopierer möglicher Kauf – ca. = ?? 1.500,00€

Kontostand aktuell 31.12.2021 : **21.067,79 €**

~ **21.000,00 €**

Erfurt, 24.06.2021

Geschäftsstelle der Innung

Wolfgang Kellermann

Assistent
der Geschäftsleitung

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Beitragsordnung

Innung des Metallhandwerks Erfurt - Ilmkreis

Körperschaft öffentlichen Rechts

Beitragsordnung und Aufwandsentschädigungen (gültig ab **01.01.2021** - Umlaufbeschluss)

Beiträge begrenzt für 2021			EURO
► Grundbeitrag pro Innungsbetrieb – jährlich (Einzelunternehmen)			150,00
► Grundbeitrag pro Innungsbetrieb – jährlich (Gesellschaften) z.B.: GbR – GmbH – KG – AG – OHG – e.K. - o.ä.			200,00
► Zusatzbeitrag nach Bruttolohnsumme (Grundlage: Jahres-Bruttolohnsumme x 0,30 %)			
► Beispiel Berechnung für den Zusatzbeitrag – jährlich: Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Bruttolohnsumme, <u>einschließlich Geschäftsführergehalt</u> , umgerechnet auf max. 20 AN Bei mehr als 20 Mitarbeitern = Bruttolohnsumme ./ AN = Ergebniszahl x 20 x / 0,30 % = Zusatzbeitrag			
► Beitrag für Gastmitglieder Einrichtungen aus Handel, Produktion und Verwaltung			
Jahresbeitrag bis 10 Arbeitnehmer – für 2021 begrenzt Beitragsfreigestellt			0,00
Jahresbeitrag über 10 Arbeitnehmer – für 2021 begrenzt Beitragsfreigestellt			0,00
Jahresbeitrag Einrichtungen aus der Verwaltung – für 2021 begrenzt Beitragsfreigestellt			0,00
Aufwandsentschädigungen für steuerpflichtige (ehrenamtliche) Tätigkeiten			
Obermeister pro Innungsbetrieb 80,00 € x 29 (2021) – Grundlage Stichtag 01.01. d. Jahres 2021	jährlich	Vierteljährlich Abrechnung 4 x 580,00 € <i>Obermeister Jörg Altmann</i>	2.320,00
Der gesamte Vorstand führt die Geschäfte (Geschäftsführung § 34, Abs.1) lt. Mitgliederbeschluss vom 27.02.2020 99,31,00 € x 29 (2021) – Grundlage Stichtag 01.01. d. Jahres 2021	jährlich	Monatliche Abrechnung 12 x ~240,00 € <i>Auszahlung an Assistent der Geschäftsführung (Ehrenobermeister)</i>	~2.880,00
Lehrlingswart pro Lehrling der Innung (erfasste Lehrlingszahlen wenn aktuell vorhanden) Stichtag 01.01. d. Jahres 2021	jährlich	Jährliche Abrechnung <i>Lehrlingswart Jörg Altmann</i>	5,00
Vorstand pro Innungsbetrieb und Mitglied 30,00 € x 29 (2021) = 870,00 pro Mitglied Stichtag 01.01. d. Jahres 2021	jährlich	Vierteljährliche Abrechnung ges. 3 x 870,00 (4 x 217,50 € = 870,00 € pro Mitglied <i>B. Häring – F. Schmidt - St. Schmidt</i>	2.610,00
Entsprechend der Teilnahmen an Sitzungen von Vorstand und Innungsversammlungen nach Anwesenheitslisten			
Protokollführung pro geschriebenes Protokoll (steuerpflichtig)			
Protokolle für Innungsversammlungen und Vorstandssitzungen			30,00
Rechnungs- und Kassenprüfung (steuerpflichtig)			
Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss pro Prüfung und Person			30,00

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Satzung der Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis vom 12.03.2020 und die aktuelle Handwerksordnung (Gesetzblatt von 1953 - 2020 im Internet)

Änderung der Beitragsordnung durch Umlaufbeschluss 14.12.2020 / 28.01.2021 beschlossen und bisher bestätigt

Die Abstimmung erfolgte durch ULB bis 28.01.2021 **.20.** Zustimmung / **.2.** Gegenstimmen / **.7.** „Enthaltungen“

In Prozent = add. 100 (29 Betriebe):

69,0

6,9

24,2

[Enthaltungen sind nicht abgegebene Stimmen – nach Abgabetermin angekommen 28.01.2021 - 1 Meldungen 17 + 1 = 18]

c:\texte\i-beitragsordnung-ab- 01.01.2021.doc

Entgelttarifvertrag

Für die Beschäftigten
des metallverarbeitenden Handwerks
im Freistaat Thüringen

Zwischen dem

Fachverband Metallhandwerk Thüringen (Landesinnungsverband)
Gartenstraße 46-52, 98867 Gotha

einerseits und der

Christlichen Gewerkschaft Metall,
Landesverband Mitte/Ost, Ziegelberg 2, 07545 Gera

andererseits wird nachstehender Entgelttarifvertrag vereinbart.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

- 1. Räumlich:** Für den Freistaat Thüringen
- 2. Persönlich:** Für alle Beschäftigten, des metallverarbeitenden Handwerks die selbst oder deren Innung dem Fachverband in Thüringen angehören und Mitglied der taritschließenden Gewerkschaft (CGM) sind, ausgenommen Auszubildende.
Dieser Tarifvertrag ist eine abweichende Regelung gemäß §§ 3 Abs. 3 und 9 Abs. 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und gilt auch für den Fall der Überlassung dieser Arbeitnehmer an andere Unternehmen.
- 3. Fachlich:** Für das metallverarbeitende Handwerk

Sprachgebrauch

Die in diesem Tarifvertrag verwendete Bezeichnung „Beschäftigten“ umfasst weibliche und männliche Arbeitskräfte. Die undifferenzierte Bezeichnung dient allein der besseren Lesbarkeit des Vertragstextes.

§ 2 Eingruppierungsmerkmale der Entgeltgruppen

Entgeltgruppe VI

Selbstständige und verantwortliche Tätigkeiten mit begrenzter Leitungsbefugnis für seinen Arbeitsbereich.

Entgeltgruppe V

Verantwortliche Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien, für die zusätzliche Kenntnisse und Qualifikationen erforderlich sind, wie sie in der Regel durch entsprechende Aus- und Weiterbildung mit externem Abschluss (z. B. Meisterprüfung, Fachwirt, Hochschulausbildung) erworben wurden.

Entgeltgruppe IV

Selbstständige und weitgehend eigenverantwortliche Tätigkeiten, die über die Anforderungen der Entgeltgruppe III hinausgehen, zur Lösung schwieriger Aufgaben nach allgemeinen Richtlinien und/oder Einsatz und Anleitung von Mitarbeitern.

Entgeltgruppe III (Ecklohn)

Teilselbstständige Tätigkeiten für die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch eine einschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, sowie mehrjähriger Berufserfahrung erworben werden.

Entgeltgruppe II

Tätigkeiten für die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch eine einschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.

Entgeltgruppe I

Einfache Tätigkeiten für die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.

§ 3 Entgelttabelle

Entgelt- gruppe	01.01.2021 Bis 31.12.2021	01.01.2022 Bis 31.12.2022		
		Lohn	Gehalt	Lohn
VI	13,15	2.287,33	13,54	2.356,74
V	12,55	2.184,19	12,93	2.249,21
IV	12,00	2.068,26	12,36	2.150,64
III	11,40	1.983,32	11,74	2.043,11
II	10,83	1.883,79	11,15	1.940,95
I	10,25	1.784,27	10,56	1.837,01

§ 4 Leistungszulage

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Leistungszulage. Die Art und Höhe dieser Zulage regeln die Betriebsparteien bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
Die Leistungszulage wird nur für die am Arbeitsplatz für die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung gezahlt. Bei Abwesenheit (z.B. vom Arbeitgeber finanzieller Lehrgang, Abbau des Arbeitszeitkontos, Urlaub, Krankheit) sind sich die Tarifvertragsparteien einig, dass kein Anspruch auf Leistungszulage besteht.

§ 4 Inkrafttreten und Kündbarkeit

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft und kann mit 3-monatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31.12.2022 schriftlich gekündigt werden.

Gera, 23.02.2021

Fachverband Metallhandwerk Thüringen

Winter
Tarifkommission

Diwisch
Tarifkommission

Christliche Gewerkschaft Metall
Im Auftrag des Hauptvorstandes

Kahl
Tarifkommission

Ortseifer
Geschäftsführer

► Gesetzliche Kündigungsfristen

Gesetzliche Kündigungsfristen

Ist im Arbeitsvertrag (ohne Tarifbindung) keine Kündigungsfrist vereinbart worden oder wird auf die gesetzliche Kündigungsfrist verwiesen, gilt § 622 BGB.

Hinweis: Für Arbeiter und Angestellte gilt eine **einheitliche gesetzliche Mindestkündigungsfrist** von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats.

Ausnahmen

- In Betrieben, in denen in der Regel **nicht mehr als 20 Arbeitnehmer** beschäftigt sind, kann im Arbeitsvertrag vereinbart werden, dass die vierwöchige Kündigungsfrist ohne festen Kündigungstermin ausgesprochen werden kann. Bei der Feststellung der Anzahl der Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und Arbeitnehmer mit nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.
- Einzelvertraglich kann eine kürzere als die Kündigungsfrist nur vereinbart werden, wenn es sich lediglich um eine bis zu **dreimonatige Aushilfstätigkeit** handelt.

Bei längerer Betriebszugehörigkeit gelten für die Kündigung durch den Arbeitgeber verlängerte gesetzliche Kündigungsfristen, die sich an der Dauer des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses orientieren:

Betriebszugehörigkeit

Kündigungsfrist

2 Jahre

1 Monat zum Monatsende

5 Jahre

2 Monate zum Monatsende

Informationen Nachrichtendienst A-2021

Betriebszugehörigkeit

Kündigungsfrist

8 Jahre

3 Monate zum Monatsende

10 Jahre

4 Monate zum Monatsende

12 Jahre

5 Monate zum Monatsende

15 Jahre

6 Monate zum Monatsende

20 Jahre

7 Monate zum Monatsende

Für die Berechnung der Beschäftigungsdauer bleiben nach dem Wortlaut des Gesetzes die Zeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres des Arbeitnehmers außer Betracht. Diese Regelung stellt allerdings einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dar und ist daher nicht mehr anzuwenden. Das entschied auch der EuGH in seinem Urteil vom 19. Januar 2010 (Az: C-555/07).

Die verlängerten Kündigungsfristen gelten nur für die Kündigung durch den Arbeitgeber, so dass für die Kündigung durch den Arbeitnehmer immer die Grundkündigungsfrist von vier Wochen gilt. Während einer vereinbarten Probezeit (bis sechs Monate) beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen, es sei denn es wurde eine längere Kündigungsfrist vereinbart. Dies gilt für eine Kündigung sowohl durch den Arbeitnehmer als auch durch den Arbeitgeber. Eine Verlängerung der Kündigungsfristen ist stets möglich. **Es dürfen allerdings für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer keine längere Fristen vereinbart werden als für die Kündigung durch den Arbeitgeber.**

Die außerordentliche (fristlose) Kündigung

Die **außerordentliche Kündigung (§ 626 BGB) aus wichtigem Grund** löst das Arbeitsverhältnis in der Regel mit sofortiger Wirkung auf, die vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfristen brauchen nicht eingehalten zu werden. Allerdings kann die Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen erklärt werden.

Hat z.B. der Arbeitgeber am Dienstag, den 19. September von den maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt, beginnt die Frist am Mittwoch, den 20. September und endet am Dienstag, den 3. Oktober um 24 Uhr. Bei eigenmächtigem Urlaubsantritt beginnt die 2-Wochen-Frist mit der Rückkehr des Arbeitnehmers aus dem Urlaub. Die Kündigung muss dem Arbeitnehmer innerhalb der 2-Wochen Frist zugehen.

Tipp: Informationen zum Urlaubsanspruch bei Kündigung entnehmen Sie bitte dem Artikel "Urlaubsrecht".

Ein wichtiger Grund i.S.d. § 626 Abs.1 BGB ist dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien dem Kündigenden die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

Informationen Nachrichtendienst A-2021

Ehrenmitglieder

Alle ehemaligen, aktiven Mitglieder der Berufsgruppe und Innung, werden wir nicht vergessen und das Andenken an diese Kollegen immer in Ehren halten. Die noch lebenden Kollegen werden zu allen Höhepunkten der Innung immer eingeladen und sind mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen gerne gesehene Gäste.

Nicht vergessen:

Fritz Kleiber Dipl. Ing. Maschinenbau – langjähriger sehr aktiver, sowie streitbarer Obermeister und Gründer des LIV Thüringen (FV), sowie Axel Möller – maßgeblich als Innungsobermeister von 1989 bis 1994 mit der Bildung der neuen Innung beschäftigt und Karl Deibl als langjähriger stellvertretender Obermeister.

Ehrenmitglieder der Innung:

Karl Deibl + Hans-Jürgen Deibl + Frank Dorenberg + Gerhard Götze + Klaus Hamel + Reinhard Loth + Axel Möller + Manfred Schlieffe / alles Metallbau- und Mechanikermeister + Heinz Jonas als langjähriger Berufsschullehrer und ebenfalls langjähriges Mitglied, sowie Fachberater ehrenhalber des GPA + Jürgen Tews Werkzeugmacher - Ausbilder im Metallbereich Schließ- und Sicherheitstechnik, sowie ehrenhalber Fachberater des GPA

Weitere Mitglieder der Innung welchen durch aktive Mitarbeit geehrt werden sollten:

► noch lebende und schon verstorbene Mitglieder, welche in ihrer aktiven Zeit nicht besonders geehrt worden sind ◀

Hans Multhauf † (Meisterprüfung) + Norman Schulz † (Meisterprüfung vor und nach der Wende) + Karl Götze † (Gesellenprüfungsausschuss – Vorstand ELG) + Elvir Bubenick † (Vorstand ELG) + Hugo Buchholz (Revisionskommission ELG) + Georg Töpfer † (Ausbilder der Berufsgruppe für Schweißer / Lehrausbildung) + Otto Härtner † (Geschäftsführer ELG) + Otto Mey † (Vorsitzender Vorstand ELG) + Horst Reimann † (Vorstand ELG) + + + noch weitere Aktive: Bernhard Multhauf (Meisterprüfung) + Thomas Schallast (Meisterprüfung) + Olaf Rose + Jörg Wellsow (Rechnungs- Kassenprüfungsausschuss) – erwähnen sollten wir auch die langjährigen Fachlehrer der Berufsschule – Frau Kathleen Müller + Herrn Reinhard Marschall +++ sicherlich noch nicht alle genannt, deshalb keine Vollständigkeit garantiert.

Ehrenobermeister:

Werner Schiller Waagebaumeister

(von der Bezirkshandwerkskammer Erfurt zum Ehrenobermeister ernannt)
(über 20 Jahre hat er erfolgreich die Geschicke der Berufsgruppe gegenüber der Staatsführung als Obermeister der Berufsgruppe Schlosser und Maschinenbauer Erfurt bis 1970 gemeistert und wenn notwendig auch verteidigt, sowie geschützt)

Wolfgang Kellermann Maschinenbaumeister

von der Innungsleitung (dem geschäftsführenden Vorstand - § 34, Abs.1 der aktuellen Satzung) am 28.05.2020 einstimmig zum Ehrenobermeister

der Innung, für seine 50- jährige ehrenamtliche Tätigkeiten in den verschiedensten Funktionen der Innung schon für die Berufsgruppe Schlosser und Maschinenbauer, Gesellenprüfungsausschuss – Meisterprüfungsausschuss vor und nach der Wiedervereinigung – Fachgruppenleiter Feinwerktechnik beim LIV – Berufsbildungsausschuss der HWK Erfurt – zuletzt als Innungsobermeister – vor und nach der Wende und Geschäftsführer für die Innung des Metallhandwerks Erfurt und Erfurt - Ilmkreis, ernannt.

Wir gedenken und ehren unsere verstorbenen Ehrenmitglieder:

Werner Schiller Waagebaumeister † – Karl Frohn Schmiedemeister † – Dieter Pechtel Maschinenbaumeister † – Manfred Wittrien Former- und Glockengießermeister † – Helmut Zacher Schlossermeister † – Heinz Jonas Berufsschullehrer †

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Beitrag an Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen 2021

EINGEGANGEN AM 15. JUNI 2021



Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen

Erfurt / Im-Kreis / Weimarer Land

KHS Mittelthüringen • Hauptstadtag 99085 Erfurt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Metallbauerninnung Erfurt Imkreis
Altonaer Straße 3
99085 Erfurt

Erfurt, 17.05.2021

Beitragsbescheid Nr. SE/2021-011

Ihrer Innung zur Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen für das Jahr 2021

Gem. § 10 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 und Abs. 6 der Satzung der Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen wurde im Rahmen der letzten Obermeistertagung der Beitrag zur Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen für das Jahr 2021 wie folgt beschlossen:

140,00 EUR pro Mitgliedsbetrieb für die Sitzzerklärung

Danach beträgt der Beitrag Ihrer Innung für 29 Mitgliedsbetriebe für die

Sitzzerklärung **4.060,00 EUR**

Zahlungstermin gem. Satzung der KHS Mittelthüringen	1. Teilbetrag	30.06.2021	(2.030,00 EUR)	<i>1. Rate - 24.06.21</i>
	2. Teilbetrag	31.08.2021	(2.030,00 EUR)	

Wir bitten um Überweisung auf die folgende Bankverbindung unter Einhaltung der oben genannten Zahlungstermine und Angabe des Verwendungszwecks.

IBAN: DE11 7012 0700 1731 1105 71 BIC: OBKLD3333

Verwendungszweck: SE/2021-011

Rechtsfolgenbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats bei der Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen, Am Köhlhaus 27, 99085 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hauptgeschäftsstelle: Erfurt
Geschäftsstelle: Apolda
Bank: Oostbank

Hauptstadtag 5
Erfurt: 99085-100
IBAN: DE11 7012 0700 1731 1105 71
BIC: OBKLD3333

99085 Erfurt
99085 Apolda

Tel.: 0361-6624591 Fax: 0361-6924594
www.khs-mittelthueingen.de
Email: info@khs-mittelthueingen.de

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Beitrag an FV Metallhandwerk Thüringen 2021



Fachverband Metallhandwerk
Thüringen

EMSEINGANGEN AM 20. MRZ 2021

Fachverband Metallhandwerk Thüringen, Galterstraße 45-52, 99967 Gotha

Innung des Metallhandwerks
Erfurt - Ilmkreis
Altonaer Straße 3
99085 Erfurt

19.03.2021

Innungsbeitragsrechnung 2021, Rechnungs- Nr.: R21-014-Beitrag

Nachfolgender Beitragsrechnung liegt die am 23.03.2013 durch die Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung zugrunde. Der Jahresbeitrag der Innung setzt sich entsprechend Ihrer Meldung wie folgt zusammen:

1. Grundbeitrag: 145,00 € pro Betrieb und Jahr
2. Zusatzbeitrag: 40,00 € pro Mitarbeiter und Jahr (ohne Lehrlinge):

Anzahl Betriebe	29	145,00 €	4.205,00 €
Anzahl Mitarbeiter	236	40,00 €	9.440,00 €

Gesamtbeitrag **13.645,00 €**

Fälligkeiten

25%	zum 31.03.2021	3.411,25 €	25.03.21
25%	zum 30.06.2021	3.411,25 €	24.06.21
25%	zum 30.09.2021	3.411,25 €	
25%	zum 31.12.2021	3.411,25 €	

Wir bitten diese Beträge rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto bei der Erfurter Bank e.G. zu überweisen.

Fachverband Metallhandwerk Thüringen
Galterstraße 45-52, D-99967 Gotha | Telefon: 03621/31 99 31-5 | Telefax: 03621/31 99 31-4
info@metallhandwerk-thueringen.de, www.metallhandwerk-thueringen.de
Erfurter Bank eG, IBAN DE11 5206 4228 0000 4300 07, BIC ERFBDE33XXX
Commerzbank Gotha, IBAN DE23 3204 0000 0000 0000 00, BIC DRESDE33HAN
Steuernummer: 136 / 148 / 00004

wissen / wirken / weiterkommen

► Umlaufbeschlüsse

Umlaufbeschluss - 01/2021

2021 – 26.03.2021

Sehr geehrte stimmberechtigte Innungsmitglieder,
[(lt. Beigefügter Mitgliederliste – 1 – Stimmberechtigung nach Meinung der Handwerkskammer)

Nach Meinung der Innungsleitung, sowie des Assistenten der Geschäftsleitung sollten sich alle beitragszahlenden Mitglieder an der Beschlussfassung beteiligen.
(lt. Beigefügter Mitgliederliste - 2)]

Nach Erhalt eines Schreibens von der Rechtsabteilung der Handwerkskammer Erfurt vom 16. März 2021 wurde die Innungsleitung daran erinnert, folgende Ausschüsse zu bilden und der Handwerkskammer mit einer Frist bis zum **30. März 2021** mitzuteilen, wann die nächste Mitgliederversammlung stattfindet und die entsprechenden Forderungen erfüllt werden können.

Die nächste Mitgliederversammlung ist für den **22. April 2021** geplant, kann aber wegen der zurzeit politischen Entscheidungen aufgrund der Corona – Maßnahmen nicht im gewohnten Rahmen stattfinden.

Um die gestellte Frist der Handwerkskammer annähernd einhalten zu können, muss dieser Umlaufbeschluss gefasst werden.

1) Wahl des Gesellenausschusses

2) Wahl der Berufsbildungsausschuss

3) Wahl der Mitglieder der AG-Seite für den Berufsbildungsausschuss

4) Änderungen bei der Anzahl der Mitglieder im Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss

Da die Geschäftsleitung der Innung, aufgrund fehlender Mitglieder für den Gesellenprüfungsausschuss einstimmig beschlossen hat, keine Gesellenprüfungen mehr abzunehmen und damit die Aufgabe der Handwerkskammer zurück übertragen hat, besteht die Meinung, dass die genannten Ausschüsse nicht mehr erforderlich sind.

Eine entsprechende Stellungnahme hat die Innungsleitung der Handwerkskammer mit Schreiben vom 02.04.2020 bereits zugesendet.

► Für die Bildung der Ausschüsse nach **Punkte 1 bis 3** muss die Zustimmung der Mitglieder vorliegen. Außerdem ist die namentliche Benennung der Personen erforderlich. Deshalb nennen Sie uns formlos, jedoch namentlich, Gesellen bzw. Arbeitgeber, welche bereit sind, in diesen Ausschüssen mitzuwirken.

► Der **Punkt 4** konnte nach Zustimmung der beteiligten Mitglieder, durch die Geschäftsleitung der Innung bereits intern gelöst werden.

Wir bitten die genannten Mitglieder, welche nach den beigefügten Mitgliederlisten, nach Meinung der Handwerkskammer stimmberechtigt sind und wenn gewollt, auch die anderen beitragszahlenden Mitglieder, bis zum **07. April 2021** diesen Umlaufbeschluss zu beantworten.

Nicht eingegangenen Rückmeldungen werden als nicht zur Verfügung stehend gewertet.

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Extra - Information der Innung

13.01.2021 – E-Mail an alle Mitglieder

Sehr geehrte Innungsmitglieder,

heute wurde von der Innung eine Info von der KHS Mittelthüringen weitergeleitet.

Ein Hinweis von mir:

Überlegen Sie genau ob es sich lohnt Zuschüsse zu beantragen.

Informationen vom Obermeister können dort auch nachgelesen werden.

Das Problem ist, wenn eine E-Mail gelöscht wurde sind auch diese Infos weg. Deshalb werden wichtige Informationen auch auf den Internetseiten der Innung gespeichert.

Sie sind dort unter Informationen jederzeit mit der bekannten Zugangsberechtigung, **nur mit Passwort** abrufbar.

Infos von 2012 bis 2021 sind dort noch gespeichert.

Wer Fragen zum Zugang zu unserer Seiten hat, kann zu den Geschäftszeiten die Geschäftsstelle anrufen und den Zugang erfragen.

Telefon: 0361 60 27 741

Es lohnt sich die Internetseiten der Innung regelmäßig anzuklicken und sich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kellermann

Assistent
der Geschäftsleitung

Informationen Nachrichtendienst A-2021

► Datenerfassung 2022

Innung des Metallhandwerks Erfurt - Ilmkreis

Körperschaft öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Innungsoberrmeister

Metallhandwerker sind hochqualifizierte Spezialisten mit einem hohen Bildungsstand
5 Fragen + 5 Antworten, welche Sie täglich im Blick haben müssen, sind für Sie keine Hürde
5 Fragen, welche für einen geordneten Betriebsaufbau jederzeit vorliegen müssten und **5 Antworten**
welche bis spätestens **30. Januar des folgenden Jahres** vorliegen müssen, das ist Pflicht für jeden Betriebsinhaber.

Die Einhaltung der Innungssatzung ist verpflichtend für die Innungsmitglieder und selbstverständlich
Gültige Satzung der Innung vom 12.03.2020

Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht an andere Personen oder Behörden weiter gegeben.
Die Bestimmungen der DSGVO werden eingehalten und nach den Vorgaben der Innungssatzung sichergestellt.

Jahresmeldung 2022 ► Pflichtmeldung ◀

Die mit Stern gekennzeichneten Punkte sind zur Berechnung des Beitrages zu beantworten.
(zur Beantwortung nach der Satzung verpflichtet insbesondere laut § 71 Abs.3 + 4 der Satzung)

- * **Eigentumsform: Einzelunternehmen** ----- GbR / GmbH / AG / KG / OHG o.ä. **X**
(entsprechendes Feld für die Beitragsberechnung ankreuzen)
- * **Beschäftigten Arbeitnehmer lt. Meldung an die BG 2021 insgesamt.** _____ **X**
- * **Anzahl der Lehrlinge 2021 im** 1.: 2.: 3.: 4.: **pro Ausbildungsjahr** **X**
(Angaben für und Darstellung der Ausbildungsleistungen unserer Innung)
- * **Gesamte Bruttolohnsumme 2021 inkl. Vergütung Lehrlinge** EUR. _____ **X**
(Pflichtangaben für die Beitragsberechnung)
- **It. Meldung an Berufsgenossenschaft vom Steuerbüro in Kopie beifügen** **X**
- * **Jahresumsatz 2021** EUR. _____ **X**
(freiwillige Angaben nur für die Statistik und Darstellung der Leistungen unserer Innung)

Rückmeldung bis spätestens: 10.02.2022 Abgabetermin bitte unbedingt einhalten

Bitte erledigen Sie die Meldung ohne weitere Aufforderung sofort und schreiben Sie deutlich lesbar.
Zu dieser Meldung sind alle Mitgliedsbetriebe laut Satzung verpflichtet. Falschangaben werden
entsprechend der neuen Satzung geahndet. (Satzung § 71, Absatz 1 bis 9)

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Beitragsordnung von 01/2020 und nach Beschluss der ersten Versammlung 2020. (Die Beitragsbemessungsgrenze ist zurzeit bei 20 AN festgelegt – die BLS wird von der Geschäftsstelle entsprechend auf 20 AN umgerechnet)

Nach der neuen Satzung der Innung ab 2014, § 71 kann die BLS über die Berufsgenossenschaften zur Kontrolle der Angaben eingeholt werden. Um eventuelle Nachberechnungen zu vermeiden bitten wir deshalb im Vorfeld um wahrheitsgemäße Angaben.

► ---- Bitte hier knicken und zurück senden

Erfurt, 10. Februar 2022

(spätester Postausgang bei Ihnen)

Firmenstempel und Unterschrift **X**

nicht vergessen

Bitte Unterschrift auch leserlich



Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Stempel und Unterschrift

Innung des Metallhandwerks
Erfurt - Ilmkreis
Geschäftsstelle
Altonaer Straße 3
99085 Erfurt

Ihre E-Mail Anschrift lautet:



► Wichtiges fachliches Thema

Vorsicht Falle!

Info für die Innung



*Jörg Dombrowski, Management Programm
M&T-Metallhandwerk Geschäftsfeld
Metall*

Sehr geehrter Herr Kellermann,

Mitte April ging ein tödlicher Unfall durch die Presse. Verursacht wurde er durch einen Stromschlag an einer Tür in einem öffentlichen Gebäude in Bremen. Der Fall zeigt, welche Gefahren bei der Installation, Montage und Wartung von Bauelementen entstehen.

Gerade bei Metallbauarbeiten mit Stromanschluss – und das werden durch die zunehmende Automatisierung immer mehr – ist besondere Vorsicht geboten.

Wir haben in diesem Newsletter für Sie einen Schadensfall zur Gebrauchstauglichkeit der Schließtechnik an mehreren Außentüren aufbereitet. Für den Metallbauer war die Missachtung wichtiger Konstruktionsregeln ärgerlich und teuer.

Kontakte können über die Innung oder den Fachverband hergestellt werden.



Metallhandwerk
Innung
Erfurt-Ilmkreis

► Impfen und ständige Meinungsänderungen

Anmerkung dazu:

Ein Politiker in Deutschland und seine Wort von vor einem Jahr

Ministerpräsident Sachsen am 05. Mai 2020

Worte von Herr Michael Kretschmer:

„Niemand wird in Deutschland gegen seinen Willen geimpft. Auch die Behauptung, dass diejenigen, die sich nicht impfen lassen, ihre Grundrechte verlieren, ist absurd & bösartig. Lassen Sie uns Falschnachrichten & Verschwörungstheorien gemeinsam entgentreten.“

Kein Impfwang!

Was ist es, wenn es Sonderrechte für Geimpfte geben soll, worüber zurzeit heftig durch unsere politische Führung diskutiert wird?

Was kann man einem Ministerpräsidenten noch glauben.

Alles nur noch Dummschwätzer, zu diesem Schluss muss man doch ganz klar kommen. Oder?

© Wolfgang Kellermann

Die Macht der Stiko (Ständige Impfkommission)

Spahn stellt sich gegen seine Experten

Von Saskia Leidinger

27.05.2021, 10:27 Uhr

Thomas Mertens, Vorsitzender der Stiko und Jens Spahn: Der CDU-Minister will Kindern möglichst bald ein Impfangebot machen. Die Stiko ist dagegen. (Quelle: Metodi Popow/imago images)

Die Ständige Impfkommission ist mächtig – und umstritten. Bereits bei der Verunsicherung rund um AstraZeneca spielten die Experten eine unglückliche Rolle. Nun sprechen sie sich auch noch gegen allgemeine Impfungen für Jüngere aus. Zu Recht?

Geschlossene Schulen, verwaiste Fußballplätze, allein im Zimmer vor dem Bildschirm – Kinder und Jugendliche leiden in dieser Pandemie ganz besonders. Für Erwachsene dagegen scheint es nun einen Freiheitschein zurück in ein normales Leben zu geben: die Impfung.

Dagegen müssen Kinder in Deutschland auf den Piks noch warten, wenn er denn überhaupt kommt. Die Europäische Arzneimittelagentur (Ema) will am Freitag mitteilen, ob das Vakzin von Biontech/Pfizer für 12- bis 15-Jährige zugelassen wird. In den USA und Kanada werden Jugendliche bereits geimpft.

Gremium mit Verantwortung und Macht

Zuständig für die Bewertung von Impfstoffen in Deutschland ist die Ständige Impfkommission (Stiko), ein ehrenamtliches, mächtiges Gremium aus bis zu 18 Experten. An ihrer Empfehlung orientieren sich Ärzte und Politiker in der Regel.

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Eine allgemeine Impfpflicht für Kinder wird es wohl nicht geben. Die Studienlage sei "deutlich zu gering, um seltene Komplikationen nach der Impfung vorhersagen zu können", sagte Stiko-Mitglied Martin Terhardt, Kinder- und Jugendarzt in Berlin, kürzlich im rbb-Inforadio. Eine Empfehlung der Stiko könnte es deshalb vorerst nur für Kinder mit Vorerkrankungen geben. Wenn die Ema grundsätzlich grünes Licht gibt.

Kritik von Lauterbach

Die Äußerung der Stiko findet SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach verfrüht. "Es ist nicht hilfreich, dass die Stiko schon vor der Entscheidung der Ema ihre Einschätzung kommuniziert. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass die Stiko diese Haltung lange durchhält."

Lauterbach hält auch eine Entscheidung gegen eine allgemeine Empfehlung für problematisch. "Die Daten von Biontech und Moderna weisen darauf hin, dass die Impfung bei Kindern hochwirksam ist und keine wesentlichen Nebenwirkungen hat, die nicht schon bei Erwachsenen aufgetreten sind", sagte Lauterbach zu t-online.

Gesundheitsexperte Karl Lauterbach: "Wenn die Stiko-Empfehlung fehlt, dann werden viele Eltern Ärzte das Risiko alleine nicht tragen wollen." (Quelle: F. Kern/imago images)

Roland Elling, Oberarzt für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Freiburg, hält im Gespräch mit t-online dagegen. "Die Impfung ruft bei Kindern eine hohe Immunantwort hervor, das ist toll. Aber was die Sicherheit und die Nebenwirkungen angeht, muss man noch mehr Erfahrungen sammeln. Ich bin da zwar optimistisch, aber wir brauchen mehr Daten."

Das Astrazeneca-Debakel

Zu wenige Daten. Das war schon einmal die Begründung einer Empfehlung, die große Verunsicherung auslöste: die Empfehlung für den Impfstoff von Astrazeneca. Damals sollte das Vakzin nur Menschen unter 65 Jahren verabreicht werden. "Zur Beurteilung der Impfeffektivität ab 65 Jahren liegen bisher keine ausreichenden Daten vor", hieß es am 29. Januar 2021.

Im "ZDF-heute journal" erklärte sich Stiko-Chef Thomas Mertens: "Wir wollen die Daten in einer Form publiziert wissen, die sozusagen eine Entscheidung wirklich möglich macht. Das ist auch gar nicht, dass wir besonders verstockt sind, sondern es ist einfach die Aufgabe, sich die Daten genau anzugucken."

Am vierten März gab es allerdings die Freigabe für alle Altersgruppen. Dann traten die ersten Fälle von Sinusvenenthrombosen auf. Am 19. März blieb die Stiko bei ihrer Empfehlung. "Der Nutzen der Impfung überwiegt die gegenwärtig bekannten Risiken." Sie behielt sich allerdings vor, bei neuen Daten eine andere Einschätzung abzugeben.

Das hat das Gremium dann am 30. März auch getan. Astrazeneca wurde nur noch für Menschen über 60 Jahren empfohlen. Die Ema blieb hingegen bei ihrer Freigabe für alle Altersklassen. Auch beim Vakzin von Johnson und Johnson nimmt das Gremium erneut eine Sonderrolle ein und kommt zu einer anderen Bewertung als die Ema.

Eine Frage des Blickwinkels

Dass die europäische Arzneimittelbehörde einen Impfstoff zulasse, die Stiko aber nicht zwingend eine Empfehlung gebe, liege an den unterschiedlichen Blickwinkeln, erklärt der Gesundheitsexperte der Grünen, Janosch Dahmen t-online. Die Stiko betrachte zuerst die Sicherheit von Impfstoffen für den einzelnen Menschen, erst danach fließen Aspekte wie die Herdenimmunität ein. "Deshalb braucht die Stiko für eine Empfehlung eher eine größere Datengrundlage als andere nationale Gremien. Das führt dazu, dass Deutschland bei gewissen Empfehlungen scheinbar ein Stück hinterherhinkt. In einer Pandemie ist Geschwindigkeit, wie wir alle gelernt haben, aber sehr wichtig"

Mit Kritik an den Entscheidungen der Kommission hält sich Dahmen aber zurück. "Wir sind als Politiker gut beraten, die wissenschaftlichen Gremien in Deutschland nicht weiter zu unterhöhlen, auch wenn die Ergebnisse uns manchmal nicht passen." In der Selbstbeschreibung der Stiko steht allerdings, dass die Bevölkerungsebene und die Impfstrategie in Deutschland sehr wohl in die Bewertung mit einfließen soll.

"Wenn die Stiko-Empfehlung fehlt, dann werden viele Eltern und Ärzte das Risiko alleine nicht tragen wollen. Es kann sein, dass wir damit unsere Kinder im Stich lassen. Ein Schulausfall muss unbedingt vermieden werden. Das Risiko dafür steigt aber, wenn Kinder nicht geimpft sind", gibt Lauterbach zu bedenken.

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Stiko-Vorsitzender Mertens sagte allerdings im Deutschlandfunk, "die Öffnung der Schulen alleine ist keine wirklich gute Begründung, um jetzt alle Kinder zu impfen." Zuerst müssten die medizinischen Argumente geklärt sein, bevor man sich über andere Effekte der Impfung Gedanken machen könne, so Mertens.

Schwierige Abwägung

1.100 Kinder haben in der Studie von Biontech/Pfizer einen Impfstoff erhalten. Sehr seltene Nebenwirkungen, die nur bei einem von hunderttausend vorkommen, könne man so gar nicht erkennen, sagt Roland Elling. Zumal Kinder und Jugendliche sehr selten einen schweren Verlauf haben und wie oft Folgeerkrankungen wie Long-Covid auftreten, sei noch nicht abschließend geklärt, sagt Virologe Ulf Dittmer t-online. Auch deshalb sei die Abwägung von Kosten und Nutzen für die Stiko aktuell sehr schwer. "Die Anforderungen an einen Impfstoff für Kinder und Jugendliche sind extrem hoch", so Dittmer.

Lauterbach hält die Datenlage dennoch für ausreichend. "Der Impfschutz ist gut belegt. Natürlich muss dann weiter beobachtet werden, ob sich noch andere Komplikationen zeigen."

Verantwortung auf Ärzte und Eltern abgewälzt

Das sieht offenbar auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn so und stellt sich gegen die Stiko. Spahn will die Empfehlung des Gremiums nicht abwarten, sondern bereits nach einer Zulassung durch die EMA handeln und Kindern möglichst bald ein Impfangebot machen.

Viele Eltern stünden dann vor einer schwierigen Entscheidung. Lasse ich mein Kind impfen oder nicht? In den USA, wo der Impfstoff bereits zugelassen ist, wollen nur drei von zehn befragten Eltern ihre Kinder so schnell wie möglich impfen lassen. Ein Viertel will ganz verzichten.

"Individuelle Entscheidung": Spahn treibt Impfungen für Kinder voran

Nur bei Vorerkrankungen: Offenbar keine Impfungempfehlung für Kinder

Genereller Inzidenzwert helfe nicht: Ärzte fordern neue Bewertung

"Es ist eine unbefriedigende Lage, wenn die Stiko die Menschen hier im Unklaren lässt. Es ist ja auch keine klare Empfehlung gegen die Impfung. Die Verantwortung wird damit abgeschoben auf die Eltern", so Lauterbach. Was also tun?

Der SPD-Gesundheitsexperte würde die Impfung empfehlen, für den Grünen-Politiker Dahmen und Infektiologe Elling bleibt es eine Entscheidung, die individuell getroffen werden muss. "Die letzte Entscheidung trifft in Deutschland der Arzt, wenn dieser sagt, er impft nicht, dann bekommt das Kind auch keine Spritze. Der impfende Arzt ist die letzte Instanz", so Ulf Dittmer. Und für diese letzte Instanz bieten die Empfehlungen der Stiko eine Orientierung.

Verwendete Quellen:

Interview mit Karl Lauterbach

Interview mit Janosch Dahnen

Interview mit Ulf Dittmer

Interview mit Roland Elling

"Deutschlandfunk": STIKO: Schulöffnung allein ist keine gute Begründung für Impfungen

"New York Times": 'I Just Got My Vaccine': U.S. Rollout Expands to Children Ages 12 to 15

Stiko: Epidemiologisches Bulletin 1

Stiko: Epidemiologisches Bulletin 2

Beschluss der STIKO zur 2. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung

Stiko-Chef Mertens: "Das Ganze ist irgendwie schlecht gelaufen"

Mitteilung der STIKO zur COVID-19-Impfung mit dem AstraZeneca-Impfstoff (4.3.2021)

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Stellungnahme der Ständigen Impfkommission zur COVID-19-Impfung mit der AstraZeneca-Vaccine (19.3.2021)

Pressemitteilung der STIKO vom 30.03.2021

Beschluss der STIKO zur 4. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung (01.04.2021)

Mit Material der Nachrichtenagentur dpa

► Wahlen 2021 – Möglichkeiten und Prognosen

Als Handwerker und selbstständiger Unternehmer sollte man sich rechtzeitig Gedanken darüber machen wem man bei der Bundestagswahl seine Stimme geben sollte.

Hier eine Hilfestellung aus dem Internet im Vorfeld von Ihrer Innung.

Meine persönliche Meinung dazu:





Das Wahlrecht müsste so geändert werden, dass alle deutschen Bürger verpflichtet werden an den Wahlen teilzunehmen. Nur die Partei mit den meisten Stimmen bildet die Regierung und muss die Geschicke des Landes meistern. Koalitionen führen zu ständigen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Parteien und verhindern dadurch ein wirklich handlungsfähiges regieren. Parteien, die bei einer Wahlbeteiligung von um die 60 bis 60% nur 20 oder 25 Prozent der Stimmen erhalten, sind doch im Grunde genommen nach meiner Meinung nicht regierungsfähig.

Schwarz-Grün, GroKo oder Rot-Rot-Grün?

Mögliche Koalitionen nach der Bundestagswahl 2021

Zuletzt aktualisiert: 26.05.2021

Seit 1961 konnte keine Partei die absolute Mehrheit im Deutschen Bundestag erreichen. Seitdem alternieren folgende vier Koalitionen im Bundestag (nach Häufigkeit aufgelistet):

-  Schwarz-gelbe Koalition (CDU/CSU + FDP)
-  Große Koalition (CDU/CSU + SPD)
-  Sozialliberale Koalition (SPD + FDP)
-  Rot-grüne Koalition (SPD + Bündnis 90/Die Grünen)

Laut [aktuellen Umfragen](#) zur nächsten Bundestagswahl kann jedoch keine der bisher auf Bundesebene erprobten Koalitionen eine Mehrheit erreichen.

Aufgrund dessen werden hier mögliche Koalitionen nach der Bundestagswahl 2021 sowie deren Wahrscheinlichkeit aufgeführt.

Inhalt

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

1. Koalitionen nach der Bundestagswahl 2021

- Schwarz-rot-grüne Koalition
- Jamaika-Koalition
- Schwarz-rot-gelbe Koalition
- Ampelkoalition
- Schwarz-grüne Koalition

1. Koalitionen ohne Sitzmehrheit

- Rot-rot-grüne Koalition
- Große Koalition
- Schwarz-gelbe Koalition

1. Koalitionen mit der AfD

Werbung

Koalitionen nach der Bundestagswahl 2021

Bei den möglichen Koalitionen nach der Bundestagswahl 2021 wird mit einer Besetzung des Bundestags mit 598 Sitzen gerechnet. Bei einer fiktiven Sitzverteilung ohne Ausgleichs- und Überhangmandate ergibt sich **ab 300 Sitzen eine Mehrheit im Bundestag**.

Es gibt fünf Koalitionsmöglichkeiten, die laut derzeitigen Umfragen möglich wären:

- **Schwarz-rot-grüne Koalition** aus Union, SPD und Grünen (auch Kenia-Koalition genannt)
- **Jamaika-Koalition** zwischen Union, FDP und Grünen
- **Schwarz-rot-gelbe Koalition** aus Union, SPD und FDP (auch Deutschland-Koalition genannt)
- **Ampelkoalition** zwischen Grünen, SPD und FDP
- **Schwarz-grüne Koalition** aus CDU/CSU und Grünen

In den folgenden Diagrammen ist jeweils die Anzahl der Sitze möglicher Koalitionsparteien im Bundestag angegeben. Der Pfeil markiert den Punkt, ab dem eine Koalition mehrheitsfähig ist.

Legende: **Grüne Zahlen** bedeuten eine Mehrheit der Wählerstimmen beziehungsweise der Sitze im Bundestag. **Rote Zahlen** hingegen signalisieren, dass diese Koalition keine Mehrheit hat.

Schwarz-rot-grüne Koalition (Union + SPD + Grüne)

Union

163

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

SPD
95
Grüne
154
Restl.
186
50 %

- Wählerstimmen laut [Umfragen](#): **64.3 %**
- Sitze im Bundestag laut [Umfragen](#): **412 von 598**
- Letzte schwarz-rot-grüne-Koalition im Bundestag: noch nie vorgekommen

Aktuell hätte auch ein schwarz-grünes Bündnis ohne [SPD](#) eine knappe Mehrheit. Schon allein deswegen gilt eine schwarz-rot-grüne Koalition als unwahrscheinlich.

Darüber hinaus dürfte es aus denselben Gründen wie auch bei der Großen Koalition schwerfallen, die SPD in der nächsten Wahlperiode für eine weitere Koalitionsgemeinschaft mit der [Union](#) zu erwärmen.

Jamaika-Koalition (Union + FDP + Grüne)

Union
163
FDP
74
Grüne
154
Restl.
207
50 %

- Wählerstimmen laut [Umfragen](#): **61.0 %**
- Sitze im Bundestag laut [Umfragen](#): **391 von 598**
- Letzte Jamaika-Koalition im Bundestag: noch nie vorgekommen

Nachdem eine erste Jamaika-Koalition auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2017 scheiterte, hatte die [FDP](#) aufgrund ihres einseitigen Abbruchs der Koalitionsgespräche mit Einbrüchen bei den Umfragewerten zu kämpfen. Dies führte dazu, dass sich die Liberalen einer solchen Koalition gegenüber wieder offener zeigen und generell Bereitschaft für Regierungsverantwortung nach der [Bundestagswahl 2021](#) signalisieren.¹

Sollte am Wahlabend eine schwarz-grüne Mehrheit zustande kommen, wird diese wohl den Vorzug erhalten. Falls nicht, so gilt eine Jamaika-Koalition als sehr aussichtsreich.

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Schwarz-rot-gelbe Koalition (Union + SPD + FDP)

Union	163
SPD	95
FDP	74
Restl.	266
	50 %

- Wählerstimmen laut [Umfragen](#): **51.8 %**
- Sitze im Bundestag laut Umfragen: **332 von 598**
- Letzte Deutschland-Koalition im Bundestag: noch nie vorgekommen

Infolge der beständigen Stimmenverluste der SPD und CDU/CSU in den letzten Jahren ist eine erneute Koalition dieser Parteien nur unter Beteiligung der [FDP](#) möglich. Aufgrund der niedrigen Zustimmungswerte zu einem Bündnis aus Union und [SPD](#) ist eine schwarz-rot-gelbe Koalition (auch Deutschland-Koalition genannt) allerdings unwahrscheinlich.

Im Bundestag gab es bisher keine schwarz-rot-gelbe Koalition und auch auf Landesebene ist dieses Bündnis äußerst selten. Im Rahmen von Zweier- und Dreierbündnissen besitzen [CDU/CSU](#), SPD und FDP hingegen reichlich gemeinsame Regierungserfahrung.

Ampelkoalition (SPD + FDP + Grüne)

SPD	95
FDP	74
Grüne	154
Restl.	275
	50 %

- Wählerstimmen laut Umfragen: **50.3 %**
- Sitze im Bundestag laut Umfragen: **323 von 598**
- Letzte Ampelkoalition im Bundestag: noch nie vorgekommen

Laut aktuellen Umfragen wären FDP, Grüne und SPD mit 323 Sitzen im Parlament vertreten; damit wäre eine Ampelkoalition rechnerisch möglich.

In [Rheinland-Pfalz](#) wurde ein solches Bündnis nach der Landtagswahl 2021 be-

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

stätigt, doch im Bund reagiert FDP-Chef Lindner bislang zurückhaltend auf einer möglichen Ampel-Koalition.²

Schwarz-grüne Koalition (Union + Grüne)

Union
163
Grüne
154
Restl.
281
50 %

- Wählerstimmen laut Umfragen: **49.5 %**
- Sitze im Bundestag laut Umfragen: **317 von 598**
- Letzte schwarz-grüne Koalition im Bundestag: noch nie vorgekommen

Mit Hessen und Baden-Württemberg gibt es bereits zwei schwarz-grüne Regierungen auf Landesebene. Im Bund käme eine schwarz-grüne Koalition aktuell mit 317 Sitzen auf eine knappe Mehrheit. Sie gilt momentan als die wahrscheinlichste und wäre nach der nächsten Bundestagswahl die einzige, bei der sich nur zwei Fraktionen einigen müssten.

Beide Seiten signalisieren regelmäßig Bereitschaft für ein solches Bündnis.³ Nach der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 haben sich Union und Grüne in ersten Koalitionsverhandlungen einer gemeinsamen Regierungsverantwortung bereits angenähert. Die damals noch gemeinsam mit der FDP geführten Gespräche wurden jedoch einseitig von den Liberalen abgebrochen. Auch in der Bevölkerung stößt diese Konstellation auf die meisten Sympathien.⁴ Inhaltlich müssten allerdings noch einige Kompromisse gefunden werden – besonders zwischen CSU und Grünen. Vor allem die jeweiligen Parteilbasen zeigen sich einer solchen Koalition gegenüber sehr skeptisch.⁵

Termin der Bundestagswahl

Wann findet die nächste Bundestagswahl statt?

Koalitionen ohne Sitzmehrheit

Rot-rot-grüne Koalition (SPD + Linke + Grüne)

SPD
95
Linke
44
Grüne
154

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Restl.
305
50 %

- **Wählerstimmen laut Umfragen: 45.6 %**
- **Sitze im Bundestag laut Umfragen: 293 von 598**
- Letzte rot-rot-grüne Koalition im Bundestag: noch nie vorgekommen

Nach dem Rückzug von Sahra Wagenknecht aus der Parteiführung der [Linken](#) gab es wieder Spekulationen, ob nicht ein rot-rot-grünes Bündnis nach der nächsten Bundestagswahl möglich wäre. Wagenknecht wurden oft extreme Positionen nachgesagt, die SPD und [Grüne](#) von einem solchen Bündnis abhielten.^{6,7}

Doch selbst wenn inhaltliche Differenzen überwunden werden könnten, gibt es aktuellen Umfragen zufolge mit 293 Sitzen keine Mehrheit für eine rot-rot-grüne Koalition.

Große Koalition (CDU + SPD)

Union
163
SPD
95
Restl.
340
50 %

- **Wählerstimmen laut Umfragen: 40.3 %**
- **Sitze im Bundestag laut Umfragen: 258 von 598**
- Letzte Große Koalition im Bundestag: 1966–1969, 2005–2009, 2013–2017, 2017–(2021)

Bereits nach der letzten Bundestagswahl 2017 schloss die SPD eigentlich eine weitere Koalition mit der [Union](#) aus, ließ sich aber aufgrund fehlender Alternativen nach dem Jamaika-Aus doch noch einmal darauf ein.

Als Gründe für die Skepsis der [SPD](#) wurden immer schlechtere Umfragewerte sowie eine damals schon niedrige Zustimmung zur Großen Koalition in der Bevölkerung angeführt.

Darüber hinaus sind mittlerweile wieder Alternativen vorhanden und die Zustimmungswerte zu einer großen Koalition nach wie vor konstant niedrig. Daher gilt eine weitere Koalitionsgemeinschaft zwischen SPD und Union nach der nächsten Bundestagswahl als unwahrscheinlich.

Schwarz-gelbe Koalition (Union + FDP)

Union
163
FDP
74
Restl.
361
50 %

- **Wählerstimmen laut Umfragen: 37.0 %**
- **Sitze im Bundestag laut Umfragen: 237 von 598**
- Letzte schwarz-gelbe Koalition im Bundestag: 1961–1966, 1990–1998, 2009–2013

Lange galten Union und FDP als natürliche Koalitionspartner und sind es laut einigen CDU-Politikern auch heute noch.⁸ Fakt ist, [CDU/CSU](#) und [FDP](#) stehen sich in einigen Punkten sehr nahe und könnten sich wohl vor allem in der Wirtschaftspolitik gut auf Kompromisse einigen.

Wäre eine schwarz-gelbe Koalition laut aktuellen Umfragen rechnerisch möglich, würde sie nach der Bundestagswahl 2021 auch sehr wahrscheinlich zustande kommen. Mit den aktuell prognostizierten 237 Sitzen fehlen allerdings noch deutlich Stimmen, um diesem Bündnis realistische Chancen bei der nächsten Bundestagswahl einzuräumen.

Union und SPD auf Talfahrt

Bundestagswahl 2021: Umfragen, Prognosen und Projektionen

Koalitionen mit der AfD: rechnerisch möglich, de facto ausgeschlossen

Bisher schließen alle im Bundestag vertretenen Parteien eine Koalition mit der [AfD](#) kategorisch aus. Dennoch wird die Frage möglicher Koalitionen mit der AfD nach Landtags- oder Bundestagswahlen sowohl in den Medien als auch von einzelnen Politikern immer wieder aufgegriffen.

Aus offensichtlichen Gründen werden im Folgenden Koalitionen zwischen der AfD und den [Grünen](#) / der [Linken](#) / der [SPD](#) nicht weiter berücksichtigt. Die Idee einer Koalition zwischen AfD, Union und eventuell FDP ist häufiger verbreitet; eine solche Mehrheit könnte im Bundestag rechnerisch zustande kommen. Auch wenn eine Koalition zwischen AfD, Union und FDP rein rechnerisch möglich wäre, haben die [Unionsparteien](#) sowie die FDP ein solches Bündnis ausgeschlossen:

- Der Bundesvorsitzende der FDP und Vorsitzende der FDP-Fraktion im Bundestag Christian Lindner veröffentlichte als Reaktion zur [Thüringer Regierungskrise](#) im Februar 2020 ein „Statement“, in dem er erklärte: „Mit der AfD kann es keine Kooperation geben.“⁹

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

- Die Unionsfraktion im Bundestag hat bereits 2018 formal beschlossen, weder mit der AfD noch mit der Linksfraktion zusammenzuarbeiten.¹⁰
- Laut dem Bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Parteivorsitzenden Markus Söder dürfen weder CSU noch CDU jemals mit der AfD koalieren: „Das wäre von schwerem Schaden für die gesamte Union“.¹¹
- Am eindeutigsten positioniert sich die CDU in zahlreichen Beschlüssen sowie einem Positionspapier¹²:

„Die CDU Deutschlands lehnt Koalitionen und ähnliche Formen der Zusammenarbeit sowohl mit der Linkspartei als auch mit der Alternative für Deutschland ab.“

Mehrheit der CDU-Anhänger gegen Zusammenarbeit mit der AfD

Die Abgrenzung der CDU gegenüber der [AfD](#) trifft laut Umfragen auf breite Zustimmung bei der Parteianhängerschaft: Laut einer im Februar 2020 durchgeführten Umfrage¹³ befürworteten bundesweit 76 Prozent der befragten Wahlberechtigten die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der AfD.

Unter Anhängern der CDU findet die Abgrenzung zur AfD eine noch höhere Zustimmung: 83 Prozent begrüßen ein Kooperationsverbot der CDU mit der AfD.

Schwarz-blaue Koalition nach der Bundestagswahl unwahrscheinlich

Im Dezember 2020 – etwa neun Monate vor der Bundestagswahl – wurde eine weitere Umfrage durchgeführt,¹⁴ die eine mögliche Koalition zwischen Union und AfD auszuschließen scheint. In dieser Umfrage sprechen sich 82 Prozent der Wahlberechtigten und 92 Prozent der befragten Unionsanhänger gegen eine Zusammenarbeit mit der AfD aus.

Bei den AfD-Anhängern hingegen wünschen sich 82 Prozent eine solche Zusammenarbeit, 13 Prozent wären dagegen (nicht abgebildet).

Informationen – Nachrichtendienst 01-2021

Auch hier meine persönliche Meinung dazu:

Wenn es eine nach dem Grundgesetz zugelassene demokratisch gewählte Partei besser machen will, sollte man bei ausreichenden Wählerstimmen, also über 50%, dieser Partei auch das Recht zur Regierungsbildung nicht gänzlich verwehren.

Selbst wenn das Wahlgesetz Koalitionen auch in Zukunft zulässt, ist es feige eine Koalition mit der AfD auszuschließen.

©Internet – 26.05.2021

